

**Installierung eines Hundekot-Beutelspenders mit  
Abfallbehälter im Bereich der Frankaustraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01576  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg  
am 08.11.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12273**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01576

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg  
vom 20.02.2024**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg hat am 08.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach ein Hundekotbeutelspender mit Abfallbehälter im Bereich der Frankaustraße installiert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Aufstellung von Hundekotbeutel Spendern mit Mülleimern ist ausschließlich auf Flächen möglich, die dem Baureferat (Gartenbau) zugeordnet sind. Im unmittelbaren Bereich der Frankaustraße gibt es keine entsprechenden Flächen. Des Weiteren bevorraten sich Hundebesitzer\*innen erfahrungsgemäß mit Hundekotbeuteln. Hundekotbeutelspender mit Mülleimern befinden sich bereits in der städtischen Grünanlage am nördlichen Ende des Paul-Huml-Bogens und an der Pflaumstraße in Nähe der Einmündung in die Feldmochinger Straße. Beide Standorte sind fußläufig für Hundebesitzer\*innen angemessen erreichbar. In der städtischen Grünanlage an der Herbergstraße gibt es fünf weitere Mülleimer.

Bei der Gestaltung der künftigen öffentlichen Freiflächen des im Bau befindlichen neuen Wohnquartiers an der Hochmuttinger Straße sind Hundekotbeutelspender und Mülleimer vorgesehen. Ein Standort wird voraussichtlich im nordwestlichen Bereich des neuen Quartiers im Übergangsbereich von Wohnbebauung und freier Landschaft an der Hochmuttinger Straße sein.

Im öffentlichen Straßenraum wurde die im Antrag genannte Örtlichkeit außerplanmäßig kontrolliert und es konnte dabei, wie auch bei den regelmäßigen Kontrollen, keine übermäßige Verschmutzung festgestellt werden. Insofern besteht hier derzeit kein Bedarf, Mülleimer aufzustellen.

Bei der Aufstellung von Mülleimern muss immer auch ein wirtschaftliches Vorgehen gegeben sein, so dass Bedarf und Maßnahme im richtigen Verhältnis erscheinen. Jeder neu aufgestellte Behälter zieht nach der eigentlichen Beschaffung noch entsprechende regelmäßige Folgekosten für Kontrolle und Entleerung nach sich. Zudem führt die Aufstellung von Abfalleimern vermehrt zu einer Entsorgung von privatem Haus- und Gewerbemüll.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01576 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg am 08.11.2023 kann nach Maßgabe des Vortrags leider nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Ein Hundekotbeutelspender mit Abfallbehälter kann im Bereich der Frankaustraße leider nicht installiert werden, da sich die Flächen nicht im Eigentum des Baureferates (Gartenbau) befinden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01576 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg am 08.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Rainer Großmann

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 24

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G. G23

An das Baureferat - T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 24 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 24 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.